



Corona:

Schutzkonzept «Covid-19» für das Casino 96

EINLEITUNG

Dieses Schutzkonzept erläutert die Massnahmen zur Verhinderung der Ansteckungsrisiken mit Covid-19 in unserem Casino. Die in diesem Schutzkonzept dargelegten Massnahmen sind für alle Mitarbeitenden und Gäste bis auf Widerruf verbindlich. Die Grundlage dieses Schutzkonzepts bildet die Covid-19-Verordnung, LGBI. 2020 Nr. 206 in der Fassung vom 15. Dezember 2021 (Änderungsverordnung LGBI-Nr. 2021.405).

GRUNDSÄTZE

- Übergeordnetes Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit der Gäste und Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Deshalb legen wir grössten Wert darauf, die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen gewissenhaft umzusetzen, um so eine mögliche Ansteckung oder Verbreitung durch das Coronavirus «SARS-CoV-2/Covid-19» zu verhindern.
- Unser sorgfältig ausgearbeitetes Schutzkonzept soll die Gesundheit und Sicherheit aller Menschen in unserem Casino gewährleisten. Dabei ist zentral, dass sich sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste bewusst sind, dass sie jederzeit und überall durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben massgeblich dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und einzudämmen.

UNSER SCHUTZKONZEPT IM DETAIL

Nachfolgend erläutern wir einerseits die allgemein gültigen Grundsätze, welche sowohl von Mitarbeitenden als auch von unseren Gästen zu jeder Zeit und in allen Bereichen des Casinos einzuhalten sind.

Anschliessend gehen wir auf die einzelnen operativen Bereiche näher ein und werden die dort jeweils gültigen spezifischen Bestimmungen erläutern.

1. Allgemeine Grundsätze

Die allgemeinen Grundsätze gelten in sämtlichen öffentlich zugänglichen Bereichen des Casinos und sind sowohl von Mitarbeitenden als auch von Gästen unbedingt einzuhalten. Im Wesentlichen decken sich diese Grundsätze mit jenen, welche bereits hinlänglich bekannt sind.

2G-Pflicht

In Liechtenstein gilt die sogenannte 2G-Pflicht, was im Falle des Casino 96 bedeutet, dass ausschliesslich Personen mit einem entsprechenden Nachweis, also geimpft oder genesen sind, bzw. einen gültigen Nachweis darüber in Form eines QR Codes vorzeigen können, Zutritt zum Casino erhalten.

Generelle Maskentragpflicht

In Liechtenstein gilt zusätzlich zur 2G-Pflicht eine generelle Maskentragpflicht in Innenräumen. Im Falle des Casino 96 bedeutet dies, dass neben einem gültigen 2G-Nachweis (QR Code / Scan an der Rezeption) zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Regelmässige Desinfektion der Oberflächen

Sämtliche Oberflächen im Casino werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Handhygiene / Desinfektion

An gut zugänglichen Orten im Casino werden Desinfektionsmittelspender für die Gäste zur freien Benützung zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeitenden werden ebenfalls Handdesinfektionsmittel in den entsprechenden Bereichen bereitgestellt. Die Seifen in den Toiletten haben desinfizierende Wirkstoffe.



2. Rezeption

Bevor ein Gast Zutritt zum Casino erhält, wird die Identitätsprüfung wie gewohnt durch die Rezeptionsmitarbeitenden durchgeführt. Zudem wird die Gültigkeit des vom Gast vorgelegten 2G-Zertifikats mittels der offiziellen „Covid Check App“ des Bundesamtes für Gesundheit überprüft. Anerkannt sind Impf- und Genesungs-Zertifikate, die von einem EWR-Mitgliedsstaat oder der Schweiz ausgegeben wurden.

Das Tragen eines Mundschutzes ist sowohl für Gäste als auch für die Mitarbeitenden verpflichtend vorgeschrieben. Zum Zwecke der eindeutigen Identifikation und für die Erfassung durch die Surveillancekameras werden die Gäste gebeten, den Mundschutz kurz zu entfernen.

Um den grösstmöglichen Schutz sowohl für den Gast wie auch für die Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind Glastrennscheiben zwischen Gast und Rezeptionsmitarbeiter installiert.

3. Live Game / Spieltische

Im Tischspielbereich gilt die Maskenpflicht. Sowohl das Rauchen wie auch die Konsumation von Speisen und Getränken sind an den Spieltischen nicht erlaubt.

4. Geldspielautomaten

Es gilt eine generelle Maskentragpflicht an den Geldspielautomaten (GSA). Sowohl das Rauchen wie auch die Konsumation von Speisen und Getränken sind an den GSA nicht erlaubt.

Regelmässige Desinfektion

Verlässt ein Gast seinen Platz am GSA, so werden die Oberflächen dieses GSA so bald wie möglich desinfiziert.



5. Kasse

An der Kasse findet der Austausch von Bargeld und Chips statt. Auch machen einzelne Transaktionen die Unterschrift eines Beleges nötig. Um dennoch sowohl für den Gast wie auch für die Mitarbeitenden den Schutz zu gewährleisten, sind Glasstrennscheiben zwischen Gast und Kassamitarbeiter installiert.

Regelmässige Desinfektion der Oberflächen und des Gebrauchsmaterials

Die Oberflächen werden laufend desinfiziert.



6. Bistro

Unser Bistro ist unter Einhaltung der bekannten Schutzmassnahmen (Abstand zwischen den verschiedenen Gästegruppen, regelmässige Reinigung/Desinfektion und Maskentragpflicht) im Zusammenhang mit COVID-19 geöffnet. Zwischen einzelnen Gästegruppen ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.

7. Mitarbeitende

Maskentragpflicht

Für die Mitarbeitenden gilt eine konsequente Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten des Casinos. Darin eingeschlossen sind auch alle Nebenräume. Auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes kann verzichtet werden, wenn sich eine Person alleine in einem Raum befindet.

In der Mitarbeiter-Kantine kann auf das Tragen der Maske zur Konsumation im Sitzen (Essen, Trinken, Rauchen) verzichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Abstände eingehalten werden.

Fiebermessern

Vor Schichtbeginn wird bei jedem Mitarbeiter anlässlich des Briefings die Körpertemperatur gemessen. Mitarbeitende, welche dabei eine Temperatur von über 37.9°C aufweisen, werden nach Hause geschickt. Stellen Mitarbeitende bereits vor Schichtbeginn zu Hause fest, dass sie Fieber haben, sind sie angehalten dem Casino fernzubleiben.



Desinfektionsmittel

Vor dem Mitarbeiterraum befindet sich ein Desinfektionsmittelpender; in den Mitarbeiterräumen stehen ausreichend Desinfektionsmittel an gut zugänglichen Orten zur Verfügung.

INFORMATION UND SCHULUNG



Alle Mitarbeitenden erhalten betreffend der Schutzmassnahmen für Gäste und Personal eine obligatorische Grundschulung. Ausserdem wird die Einhaltung der Schutzmassnahmen an den Teamsitzungen und Schichtbriefings aufgefrischt, allfällige Mängel analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten besprochen.

Zudem sind alle Mitarbeiter instruiert, stets auf die Einhaltung des Corona Schutzkonzepts auch von Seiten der Gäste zu achten und wo nötig dies einzufordern.

Schutz-Verantwortlicher: hauptverantwortlich und weisungsbefugt für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Duty Manager im Dienst. Die Umsetzung aller Massnahmen wird fortlaufend geprüft; Abweichungen werden im Duty Report festgehalten.

Die diensthabenden Duty Manager haben die Einhaltung der Massnahmen zu überwachen und bei allfälligen Verstössen sofort einzuschreiten.

Die Mitarbeitenden der Surveillance sind angehalten, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu legen und Verstösse unverzüglich den Duty Managern mitzuteilen, damit diese sofort korrigierend eingreifen können.

Die auch in Liechtenstein geltenden Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden gut sichtbar am Eingang platziert.

CORONA-TRACKING

Zur Nachverfolgung allfälliger Infektionsketten werden den Gesundheitsbehörden entsprechende Daten zur Verfügung gestellt, die aus den gesetzlich vorgeschriebenen Eingangskontrollen sowie dem Videosicherheitssystem ermittelt werden.

COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die behördlichen Vorgaben der Selbstisolation zu befolgen.

CASINO 96

Christian Aumüller, CEO

Balzers, 18. Dezember 2021